



Walliser Fussballverband

Wettspiel- und Fairplay-Kommission (WFPK)

Bussenkatalog

und dazugehörige Ausführungsbestimmungen

Ausgabe Juli 2024 Inkrafttreten ab der Saison 2024/2025

1. Vorwort

Grundlage für diesen Katalog und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sind die Weisungen-Strafen der Kontroll- und Disziplinarkommission SFV (KDK) und die Rechtspflegeordnung SFV (RPO). Diese Richtlinien wurden vom Zentralvorstand des SFV und des WFV genehmigt.

Die in diesen Richtlinien festgelegten Grundstrafen, Bussen und Fairplay-Punkte sind Mindeststrafen.

2. Bussenkatalog

Spieler, Auswechselspieler oder eingewechselter Spieler

	Suspensionen	Fairplay Strafpunkte	Bussen
GELBE KARTE			
1.	0	1	20.00
2.	0	1	30.00
3.	0	1	40.00
4.	1	4	60.00
5.	0	2	80.00
6.	0	2	90.00
7.	0	2	100.00
8.	1	5	120.00
9.	0	3	140.00
10.	0	3	150.00
11.	0	3	160.00
12.	1	6	180.00
13.	0	4	200.00
14.	0	4	210.00
15.	0	4	220.00
16.	1	7	240.00

Rote Karte			
Zweite Verwarnung im selben Spiel	1	3	30.00
Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance durch ein Handspielvergehen	1	3	30.00
Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance durch ein Vergehen, das mit einem Freistoss zu ahnden ist à Ohne Gefahr für den Gegner (z.B. Zurückziehen, Festhalten, Ziehen, etc.)	1	3	30.00
Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance durch ein Vergehen, das mit einem Freistoss zu ahnden ist à Mit Gefahr für den Gegner (z.B. Umstossen, Umchecken, Umreissen, Rempeln, etc.)	2	6	60.00
Grobes Foulspiel à Tacklings oder Angriffe, die die Gesundheit des Gegners gefährden, oder übermässig hart oder brutal ausgeführt werden, übermässig hartes Hineinspringen in den Gegner von vorne, von der Seite oder von hinten mit einem oder beiden Beinen	2	6	60.00
Anstössige, beleidigende oder schmähende Äusserungen und/oder Gesten gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder eine sonstige Person (ausgenommen Schiedsrichter und Schiedsrichterassistent)	2	6	60.00
Anstössige, beleidigende oder schmähende Äusserungen und/oder Gesten gegen Schiedsrichter oder Schiedsrichterassistent	3	9	90.00
Grob anstössige, beleidigende oder schmähende Worte/Gesten (ehrverletzend betreffend Familie, sexueller Gesinnung, verleumderische Äusserungen, Drohung, etc.) gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder eine sonstige Person (ausgenommen Schiedsrichter und Schiedsrichterassistent)	3	9	90.00
Grob anstössige, beleidigende oder schmähende Worte/Gesten (ehrverletzend betreffend Familie, sexueller Gesinnung, verleumderische Äusserungen, Drohung, etc.) gegen Schiedsrichter oder Schiedsrichterassistent	4	12	120.00
Rassistisches/fremdenfeindliches Verhalten oder Äusserungen gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder eine sonstige Person (ausgenommen Schiedsrichter und Schiedsrichterassistent)	5	15	150.00
Rassistisches/fremdenfeindliches Verhalten oder Äusserungen gegen Schiedsrichter oder Schiedsrichterassistent	6	18	180.00

Übermässig hartes oder brutales Vorgehen oder versuchtes Vorgehen ohne Kampf um den Ball gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Spieloffizielle, Zuschauer oder eine sonstige Person, unabhängig davon, ob ein Kontakt erfolgt ist. à Tätlichkeit (Anwerfen von Gegenständen, Umstossen, Wegstossen, Fusstritt, Schlagen mit Hand/Faust/Ellenbogen, Kniestich, Kopfnuss, Würgen, etc.) gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder eine sonstige Person (ausgenommen Schiedsrichter und Schiedsrichterassistent)	4	12	120.00
Schwere Tätlichkeit mit Verletzungsfolge (Anwerfen von Gegenständen, Umstossen, Wegstossen, Fusstritt, Schlagen mit Hand/Faust/Ellenbogen, Kniestich, Kopfnuss, Würgen, etc.) gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder eine sonstige Person (ausgenommen Schiedsrichter und Schiedsrichterassistent)	5	15	150.00
Tätlichkeit oder schwere Tätlichkeit mit Verletzungsfolge gegen Schiedsrichter und Schiedsrichterassistent	Entscheid WK/KDK	3 Strafpunkte pro Suspension oder 12 Strafpunkte pro Monat Suspension	Entscheid WK/KDK
Beissen oder Anspucken eines Gegners, Mitspielers, Teamoffiziellen, Zuschauers oder einer sonstigen Person (ausgenommen Schiedsrichter und Schiedsrichterassistent)	5	15	150.00
Beissen oder Anspucken eines Schiedsrichters oder Schiedsrichterassistenten	Entscheid WK/KDK	3 Strafpunkte pro Suspension oder 12 Strafpunkte pro Monat Suspension	Entscheid WK/KDK
SPEZIELLE VORKOMMNISSE			
Vor/während/nach dem Spiel	Entscheid WK/KDK	3 Strafpunkte pro Suspension oder 12 Strafpunkte pro Monat Suspension	Entscheid WK/KDK
Nichteinhaltung der Captain Only Regel IFAB	Entscheid WK/KDK	Entscheid WK/KDK	Entscheid WK/KDK
SUSPENSIONEN AUF ZEIT			
Suspensionen auf Zeit	Entscheid WK/KDK	12 Strafpunkte pro Monat Suspension	Entscheid WK/KDK

Teamoffizielle (Trainer oder sonstige Offizielle, die auf der Teamliste aufgeführt sind, ausgenommen Spieler, Auswechselspieler und ausgewechselte Spieler)

	Suspensionen	Fairplay Strafpunkte	Bussen
GELBE KARTE			
(gleiche Regelung wie für Spieler)			
ROTE KARTE			
Zweite Verwarnung im selben Spiel	1	3	200.00
Verzögerung der Spielfortsetzung durch das gegnerische Team	1	3	200.00
Einsatz unzulässiger Elektro- oder Kommunikationsgeräte und/oder ungebührliches Verhalten aufgrund des Einsatzes solcher Geräte	1	3	200.00
Absichtliches Verlassen der eigenen technischen Zone, um gegenüber einem Spieloffiziellen zu protestieren oder sich bei diesem zu beschweren	1	3	200.00
Absichtliches Verlassen der eigenen technischen Zone, um zu provozieren oder aufzuhetzen	2	6	230.00
Betreten der technischen Zone des gegnerischen Teams in aggressiver oder konfrontativer Art und Weise	2	6	230.00
Absichtliches Werfen/Treten von Gegenständen auf das Spielfeld	2	6	230.00
Betreten des Spielfelds, um einen Spieloffiziellen zur Rede zu stellen (einschliesslich während der Halbzeitpause und nach Spielende)	2	6	230.00
Betreten des Spielfelds, um das Spiel, einen Gegner oder einen Spieloffiziellen zu beeinflussen	2	6	230.00
Anstössige, beleidigende oder schmähende Äusserungen und/oder Gesten gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder eine sonstige Person (ausgenommen Schiedsrichter und Schiedsrichterassistent)	3	9	260.00
Anstössige, beleidigende oder schmähende Äusserungen und/oder Gesten gegen Schiedsrichter oder Schiedsrichterassistent	4	12	290.00
Grob anstössige, beleidigende oder schmähende Worte/Gesten (ehrverletzend betreffend Familie, sexueller Gesinnung, verleumderische Äusserungen, Drohung, etc.) gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder eine sonstige Person (ausgenommen Schiedsrichter und Schiedsrichterassistent)	4	12	290.00

Grob anstössige, beleidigende oder schmähende Worte/Gesten (ehrverletzend betreffend Familie, sexueller Gesinnung, verleumderische Äusserungen, Drohung etc.) gegen Schiedsrichter oder Schiedsrichterassistent	5	15	320.00
Rassistisches/fremdenfeindliches Verhalten oder Äusserungen gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder eine sonstige Person (ausgenommen Schiedsrichter und Schiedsrichterassistent)	6	18	350.00
Rassistisches/fremdenfeindliches Verhalten oder Äusserungen gegen Schiedsrichter oder Schiedsrichterassistent	7	21	380.00
Physisches oder aggressives Verhalten gegenüber gegnerischen Spielern, Auswechselspielern oder Teamoffiziellen, Zuschauern oder anderen Personen (ausgenommen Schiedsrichter und Schiedsrichterassistent)	5	15	320.00
Physisches oder aggressives Verhalten gegenüber Schiedsrichter und Schiedsrichterassistent	Entscheid WK/KDK	3 Strafpunkte pro Suspension oder 12 Strafpunkte pro Monat Suspension	Entscheid WK/KDK
Tätlichkeit (Anwerfen von Gegenständen, Umstossen, Wegstossen, Fusstritt, Schlagen mit Hand/Faust/Ellenbogen, Kniestich, Kopfnuss, Würgen, etc.) gegenüber gegnerischen Spielern, Auswechselspielern oder Teamoffiziellen, Zuschauern oder anderen Personen (ausgenommen Schiedsrichter und Schiedsrichterassistent	5	15	320.00
Schwere Tätlichkeit mit Verletzungsfolge (Anwerfen von Gegenständen, Umstossen, Wegstossen, Fusstritt, Schlagen mit Hand/Faust/Ellenbogen, Kniestich, Kopfnuss, Würgen, etc.) gegenüber gegnerischen Spielern, Auswechselspielern oder Teamoffiziellen, Zuschauern oder anderen Personen (ausgenommen Schiedsrichter und Schiedsrichterassistent)	6	18	350.00
Tätlichkeit oder schwere Tätlichkeit mit Verletzungsfolge gegen Schiedsrichter und Schiedsrichterassistent	Entscheid WK/KDK	3 Strafpunkte pro Suspension oder 12 Strafpunkte pro Monat Suspension	Entscheid WK/KDK
Beissen oder Anspucken einer anderen Person Gegen gegnerische Spieler, Auswechselspieler oder Teamoffiziellen, Zuschauer oder andere Personen (ausgenommen Schiedsrichter und Schiedsrichterassistent)	6	18	350.00
Beissen oder Anspucken einer anderen Person Gegen Schiedsrichter oder Schiedsrichterassistent	Entscheid WK/KDK	3 Strafpunkte pro Suspension oder 12 Strafpunkte pro Monat Suspension	Entscheid WK/KDK

SPEZIELLE VORKOMMNISSE			
Vor/während/nach dem Spiel	Entscheid WK/KDK	3 Strafpunkte pro Suspension oder 12 Strafpunkte pro Monat Suspension	Entscheid WK/KDK
Nichteinhaltung der Captain Only Regel IFAB	Entscheid WK/KDK	Entscheid WK/KDK	Entscheid WK/KDK
SUSPENSIONEN AUF ZEIT			
Suspensionen auf Zeit	Entscheid WK/KDK	12 Strafpunkte pro Monat Suspension	Entscheid WK/KDK

Teamstrafen

	Suspensionen	Strafpunkte Fairplay	Bussen
Kein Shakehands durchgeführt		3	Entscheid WK/KDK
Unsportliches Verhalten mehrerer nicht bekannter Spieler		6	Entscheid WK/KDK
Anstössige, beleidigende oder schmähende Äusserungen und/oder Gesten von mehreren unbekannten Spielern gegen Schiedsrichter oder Schiedsrichterassistent		12	Entscheid WK/KDK
Teilnahme am Raufhandel	Entscheid WK/KDK	25	Entscheid WK/KDK
Unsportliches Verhalten der Mannschaft		15	Entscheid WK/KDK
Forfait – Einsatz Spieler unter fremden Namen, exklusiv individuelle und separate Strafen für Captain, Spieler und Trainer	Entscheid WK/KDK	10	Entscheid WK/KDK
Nichtantreten – unentschuldigtes Fernbleiben		25	200.00
Spielabbruch – weniger als 7 Spieler auf dem Spielfeld		25	200.00
Spielabbruch – Weigerung das Spiel fortzusetzen		25	500.00
Spielabbruch – Aus disziplinarischen Gründen	Entscheid WK/KDK	25	Entscheid WK/KDK

FORFAIT UND RÜCKTRITT 2. / 3. LIGA		
Forfait – Spielabsage mehr als 72h vor Spielbeginn	5	350.00
Forfait – Spielabsage weniger als 72h vor Spielbeginn	10	500.00
Forfait in den letzten drei Meisterschaftsrunden – Spielabsage mehr als 72h vor Spielbeginn	10	500.00
Forfait in den letzten drei Meisterschaftsrunden – Spielabsage weniger als 72h vor Spielbeginn	15	750.00
Forfait – Spielbeginn mit weniger als 7 Spieler	10	400.00
Mannschaftsrücktritt 2. Liga		1 500.00
Mannschaftsrücktritt 3. Liga		1 000.00
FORFAIT UND RÜCKTRITT 4. / 5. LIGA / SENIOREN / FRAUEN / A-B-C JUNIOREN + YOUTH LEAGUES		
Forfait – Spielabsage mehr als 72h vor Spielbeginn	5	250.00
Forfait – Spielabsage weniger als 72h vor Spielbeginn	10	400.00
Forfait in den letzten drei Meisterschaftsrunden – Spielabsage mehr als 72h vor Spielbeginn	10	400.00
Forfait in den letzten drei Meisterschaftsrunden – Spielabsage weniger als 72h vor Spielbeginn	15	500.00
Forfait – Spielbeginn mit weniger als 7 Spieler	10	250.00
Mannschaftsrücktritt 4./5. Liga		750.00
Mannschaftsrücktritt Senioren		500.00
Mannschaftsrücktritt Frauen		500.00
Mannschaftsrücktritt A Junioren		500.00
Mannschaftsrücktritt B Junioren		400.00
Mannschaftsrücktritt C Junioren		300.00
Mannschaftsrücktritt Junior League (gemäss Entscheid Entente Romande)		3 000.00

FORFAIT UND RÜCKTRITT JUNIOREN D-E-F			
Nichtantreten – unentschuldigtes Fernbleiben		25	100.00
Mannschaftsrücktritt D-E-F Junioren			200.00
SPEZIELLE VORKOMMNISSE			
Vor/während/nach dem Spiel	Entscheid WK/KDK	25	Entscheid WK/KDK
Nichteinhaltung der Captain Only Regel IFAB	Entscheid WK/KDK	Entscheid WK/KDK	Entscheid WK/KDK
ADMINISTRATIVE BUSSEN			
Keine Spielerkarte			50.00
Nichtabgabe des Ereignisblattes am Spielende			20.00

3. Verwarnungen und Platzverweise

3.1 Verwarnungen bei Trainingsspielen und Turnieren

Die WFPK behandelt keine Verwarnungen bei Trainingsspielen und Turnieren. Die Kumulierung von Verwarnungen in verschiedenen Spielen führt nicht zu einer Sperre.

3.2 Verwarnungen in der Juniorenklasse bei Meisterschafts- und Pokalspielen

Die Skalen sind die gleichen wie oben. Es gibt keine Geldstrafe, ausser für die 4., 8., 12. und 16. gelbe Karte (1 Spielsperre). Geldstrafe gemäss Bussenkatalog des WFV.

Bei Junioren, die in Aktivmannschaften spielen, oder in besonders schweren Ausnahmefällen werden die Strafen und Bussen gemäss Punkt 2 des Strafenkatalogs angewendet.

3.3 Feldverweise und Geldstrafen in den Kategorien A-, B-, C- und D- Junioren (einschliesslich Frauenfussball)

Platzverweise und Geldstrafen in den Kategorien A-, B-, C- und D-Junioren (einschliesslich Frauenfussball) bei Meisterschafts- und Cupspielen, Trainingsspielen und Turnieren werden wie bei den Aktiven behandelt.

3.4 Wiederholungsfälle

Bei jedem weiteren Platzverweis in derselben Saison wird die Strafe wie folgt verschärft:

- Ein zweiter Platzverweis in derselben Saison erhöht die Sperre um ein Spiel und kann auch die Geldstrafe erhöhen.
- Ein dritter Platzverweis in derselben Saison erhöht die Sperre um zwei Spiele und kann auch die Geldstrafe erhöhen.
- Platzverweise für zwei Verwarnungen im selben Spiel werden nicht als Wiederholungsfälle berücksichtigt.

3.5 Kumulierung von Verstössen

Bei einer Kumulierung von Verstössen wird mindestens die schwerwiegendste Handlung bestraft. Die Sperre wird um mindestens ein Spiel erhöht. Die Geldstrafe kann erhöht werden, ebenso die Fair-Play-Punkte. Die Verstösse können kumuliert werden. In diesem Fall werden die Sperren, Geldstrafen und Fairplay-Punkte addiert.

3.6 Ausschluss bei Trainingsspielen und Turnieren

Im Falle eines Platzverweises während eines Trainingsspiels gilt die automatische Sperre für das nächste Spiel nicht.

Bei einem Platzverweis (direkte rote Karte und gelb-rote Karte) in einem Freundschaftsspiel oder Turnier entscheidet die WFPK über eine mögliche Sperre oder Geldstrafe.

3.7 Nichteinhaltung der Captain Only Regel gemäss IFAB-Test

Im Falle der Nichteinhaltung der Sicherheitszone des Schiedsrichters nach Anwendung der Geste CAPTAIN ONLY IFAB behält sich die WFPK-WFV das Recht vor, Sanktionen auszusprechen, die der Schwere des Verstosses angemessen sind.

3.8 Vorkommnisse nach dem Schlusspfiff auf dem Spielfeld

Nach dem Schlusspfiff bleibt das Strafrecht des Schiedsrichters bis zur Rückkehr in die Umkleidekabinen bestehen. Die Strafen gelten in gleicher Weise wie die während des Spiels verhängten Strafen.

3.9 Vorkommnisse nach der Rückkehr in die Kabinen und nachdem der Schiedsrichter das Stadion verlassen hat

Nach der Rückkehr in die Kabinen und nachdem der Schiedsrichter das Stadion verlassen hat, darf er seine Karten nicht mehr benutzen, um Disziplinarentscheidungen anzuzeigen, seine Autorität bleibt jedoch bestehen. Er hat die Pflicht, in seinem Bericht unsportliches Verhalten insbesondere gegen ihn und seine Assistenten zu melden. Die Offiziellen, die die Vereine vertreten, müssen ihm die dafür notwendigen Informationen (Identität der betreffenden Personen) geben.

Die WFPK behält sich das Recht vor, die gemeldeten Sachverhalte zu sanktionieren oder nicht (durch Sperren oder Geldbussen). Im Falle einer Bestrafung erscheint die Entscheidung der Behörde im Clubcorner des Vereins. Bei der Suspendierung von Spielern gilt die automatische Suspendierung nicht.

Bei Unsportlichkeit, besonders schweren Fouls, wiederholten Verstössen oder Respektlosigkeit von Vereinsverantwortlichen, Trainern, Spielern oder Vereinsmitgliedern behält sich die WFPK je nach Fall das Recht vor, Punkte abzuziehen.

3.10 Vorkommnisse vor, während oder nach dem Spiel, die auf dem Bericht des Fairplay-Beobachters, des Schiedsrichter-Coachs oder eines Mitglieds des Zentralvorstandes festgehalten werden.

Tatsachen, die vom Fairplay-Beobachter, dem Schiedsrichter-Coach oder einem beim Spiel anwesenden Mitglied des Zentralvorstandes rapportiert werden, können in gleicher Weise wie der Schiedsrichterbericht berücksichtigt werden.

3.11 Vollstreckung von Funktionssperren

Im Falle einer Funktionssperre eines Offiziellen darf dieser das Spiel, für das er gesperrt ist, nur von der Tribüne aus verfolgen, in Übereinstimmung mit den Grundsätzen von Art. 80 der Rechtspflegeordnung SFV.

Seine Anwesenheit eine Stunde vor, während und bis 30 Minuten nach dem Spiel in den Umkleidekabinen, im Spielertunnel, in der technischen Zone oder auf dem Spielfeld ist verboten, ebenso wie jegliche Kommunikation mit der Mannschaft während dieser Zeit. Dieses Verbot umfasst sowohl den direkten Kontakt als auch den Kontakt über Kommunikationsmittel (z.B. Telefon, Einsatz eines Boten, usw.).

4. Suspensionsperioden

Die Suspensionsperioden sind wie folgt definiert:

- Wochenperiode: von Dienstag bis Donnerstag
- Wochenendperiode: von Freitag bis Montag.

Ein suspendierter Spieler oder Mannschaftsverantwortlicher ist für alle Mannschaften seines Klubs bzw. seiner Klubs (Gruppierungen und doppelte Spielberechtigung) in allen offiziellen Verbandsspielen während der ganzen Suspensionsperiode gesperrt, sofern die Mannschaft, mit der er eine Suspension abzusitzen hat, in dem Wettbewerb, für den der Spieler suspendiert ist, spielt.

Sobald die Sanktionen am Mittwochmittag veröffentlicht werden, müssen sie umgesetzt werden. Offiziell gilt die Website.

5. Überprüfung

5.1 Einspruch, Beschwerde

Gemäss den Angaben auf unserer Internetseite, in der Rubrik des entsprechenden Vereins und im clubcorner kann gegen die publizierten Strafverfügungen innert fünf Tagen (Feiertage sind in dieser Frist eingeschlossen) bei der Instanz, die den Entscheid gefällt hat, per Post oder E-Mail Einsprache eingereicht werden, an folgende Adresse: Sekretariat des WFV, Rue de la Blancherie 27A, 1950 Sitten, avf.wfv@football.ch

Die Frist beginnt ab dem 2. Tag nach der Veröffentlichung der Entscheidung im Internet (siehe Beispiel am Ende des Dokuments). Der Einspruch muss sich auf eine Sanktion beziehen und muss ordnungsgemäss mit neuen Tatsachen und/oder Informationen begründet werden, die der zuständigen Behörde bislang unbekannt waren.

In der gleichen Frist ist der Kostenvorschuss von CHF 100.- im Fall einer Einsprache auf folgendes Konto zu überweisen: Raiffeisen CH97 8057 2000 0041 8678 4. Des Weiteren gelten alle Bestimmungen des Rechtspflegereglements der Amateur Liga und des Reglements über dessen Anwendung, insbesondere in Anwendung der Artikel 1 und 32 der RPO.

Anträge und/oder Mitteilungen an die WFPK, die zu Folgemassnahmen führen könnten, werden nur dann berücksichtigt, wenn sie vom Präsidenten oder einem Vorstandsmitglied des Clubs stammen. Die WFPK reagiert nicht auf E-Mails oder Briefe, die nicht vom Präsidenten oder einem Mitglied des Clubvorstands gegengezeichnet sind.

Die Einreichung eines Einspruchs oder eines Rekurses hat aufschiebende Wirkung, sofern sie nicht von der Rekurskommission (RK) aufgehoben wird.

Eine Einsprache gegen eine automatische Sperre ist ausgeschlossen. Bei einem Einspruch gegen zusätzliche Spielsperren gilt die aufschiebende Wirkung nicht für die automatische Spielsperre.

Gegen vom Schiedsrichter ausgesprochene Verwarnungen, Geldstrafen und Sperren, die auf Verwarnungen folgen, kann kein Einspruch erhoben werden und kein Antrag auf Wiedererwägung gestellt werden.

5.2 Verwendung von Videos von Spielen

In der Schweiz ist das "Recht am eigenen Bild" Teil des allgemeinen Individualrechts und wird durch das Zivilgesetzbuch und das Bundesgesetz über den Datenschutz geregelt. Sein Hauptzweck ist es, die Privatsphäre der fotografierten Person zu schützen. Das Recht am eigenen Bild ist ein Persönlichkeitsrecht, das durch Artikel 28 des Zivilgesetzbuches geschützt ist.

Die WFPK wird bei ihren Entscheidungen keine Videos als Beweismittel akzeptieren und ohne Rückgriff auf die Prüfung solcher Medien entscheiden.

Im Falle von Ereignissen, die von der Kommission als schwerwiegend eingestuft werden, behält sich die Kommission jedoch das Recht vor, vorhandene Medien zu verwenden. Alle Videos, die von den Vereinen ohne Aufforderung durch die WFPK zur Verfügung gestellt werden, werden nicht verwendet.

5.3 Kosten für Untersuchungen

Bei Wiederaufnahmeverfahren, Rekursen sowie bei Vorfällen, die von Schiedsrichtern mitgeteilt oder den Behörden auf andere Weise zur Kenntnis gebracht werden, kann der WFV beschliessen (oder muss, je nach Fall), eine Untersuchung einzuleiten.

In jedem Fall werden die Kosten dem (den) verantwortlichen Verein(en) in Rechnung gestellt. Die Berechnung von Ermittlungsgebühren ist nicht anfechtbar.

6. Verschiedenes

6.1 Überprüfung der qualifizierten Spieler in den verschiedenen vom WFV organisierten Wettbewerben

Die Überprüfung der Gültigkeit der Qualifikation der Spieler (Spielerinnen) erfolgt gemäss den Artikeln 175 ff. des Wettspielreglements des SFV und den nachstehenden Modalitäten des WFV.

Der WFV behält sich das Recht vor, selbst, durch seine Kommissionen oder durch beauftragte Dritte und zu jeder Zeit Kontrollen der Gültigkeit der Qualifikation von Spielern (Spielerinnen) durchzuführen.

Diese Kontrollen können systematisch oder zufällig auf der Grundlage von Spielausweisen und/oder anderen Dokumenten auf Papier und/oder in digitaler Form durchgeführt werden, wobei alle Quellen vorbehalten sind.

Im Falle von Zweifeln oder Verdächtigungen oder von Informationen, die Zweifel oder Verdächtigungen hervorrufen, unabhängig von der Form oder Herkunft dieser Informationen, behält sich der WFV das Recht vor, eine Untersuchung einzuleiten, deren Ergebnisse für eine Entscheidung gemäss Artikel 175 ff. der Spielordnung des SFV gültig sind.

Gemäss Artikel 177 des Wettspielreglements des SFV ist der WFV befugt, zu jedem beliebigen Zeitpunkt während der Saison Kontrollen durchzuführen und Sanktionen gemäss dem Bussenkatalog und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen zu verhängen, ohne Rücksicht auf die Artikel 175 und 176 des Spielreglements, die den Beschwerden der Vereine vorbehalten sind. Der WFV kann auch im Falle von Betrug oder Missbrauch gemäss Artikel 13ff und 23 der Rechtspflegeordnung des SFV Sanktionen verhängen.

6.2 Fairplay-Inspektionen (Sicherheit)

Der WFV kann auf Antrag und/oder Anschuldigung (bis spätestens am Montag vor dem betreffenden Wochenende) vorsorglich beschliessen, Sicherheitsinspektionen durchzuführen. Je nach den Umständen, der spezifischen Situation, können die Kosten einem oder beiden betroffenen Vereinen auferlegt werden.

Die "Fairplay"-Beobachter und die Mitglieder des Zentralvorstandes sind Offizielle des WFV. Sie können präventiv tätig werden. Sie sind glaubwürdige Zeugen (siehe 3.9).

6.3 Mitteilung der zu erwartenden Sanktionen an die Betroffenen

Bei automatischen Sperren, z. B. nach einem Platzverweis während eines Meisterschaftsoder Cupspiels, tritt die Sperre für das erste darauffolgende offizielle Spiel in Kraft. Sie gilt für alle Mannschaften des Vereins und/oder der Gruppierung und für die gesamte Suspensionsperiode, sofern die Mannschaft, mit der der Spieler gesperrt wurde, spielt.

Für alle anderen Spielsperren ist die Website des WFV massgebend. Die dort aufgeführten Suspendierungen beziehen sich auf Spiele des letzten Wochenendes, der Vorwoche und auf Spiele, deren Schiedsrichterbericht später einging, aber auch auf Trainingsspiele, Turniere oder Spiele, die je nach Untersuchungsfrist länger zurückliegen.

Die Website des WFV und clubcorner sind offizielle Kommunikationskanäle.

Die Vereine haben die Pflicht, jeden Mittwoch ab 12.00 Uhr, dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Sanktionen, diese Kommunikationskanäle zu konsultieren.

Sperren können erst dann verbüsst werden, wenn sie veröffentlicht wurden und der Verein sie auf den offiziellen Kommunikationskanälen zur Kenntnis nehmen kann. Automatische Spielsperren sind davon ausgenommen.

7. Telefonische Auskünfte

Alle von den Mitgliedern des Zentralvorstands telefonisch erteilten Auskünfte sind rein informativ und nicht bindend. Nur die schriftlichen, datierten und unterzeichneten Reglemente und Mitteilungen sind verbindlich. Ebenfalls verbindlich sind alle Informationen, die auf der Website des WFV und des SFV zu finden sind.

Für den Zentralvorstand der AVF

Der Präsident: Martin Zurwerra

Der Präsident der Wettspiel- und Fairplay-Kommission: Léonard Duc.

Sitten, August 2024

Beispiel 1 - Standardveröffentlichung am Mittwochmittag

Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch
Veröffentlichung	1. nächster Tag	2. nächster Tag					
		1	2	3	4	5	Frist abgelaufen

Beispiel 2 - Veröffentlichung an einem anderen Tag (Entscheidung KDK SFV / Einspruchsentscheidung / Wiedererwägung / Sonstiges)

Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Veröffentlichung	1. nächster Tag	2. nächster Tag					
_		1	2	3	4	5	Frist abgelaufer
			1			ı	
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag
Montag Veröffentlichung		Mittwoch 2. nächster Tag		Freitag	Samstag	Sonntag	Montag